

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachstehend genannten privilegierten Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Arzheim zu:

Umnutzung eines Nebengebäudes in Wohnraum unter Anhebung des Daches.

(§ 35 (1) Nr.1 BauGB)